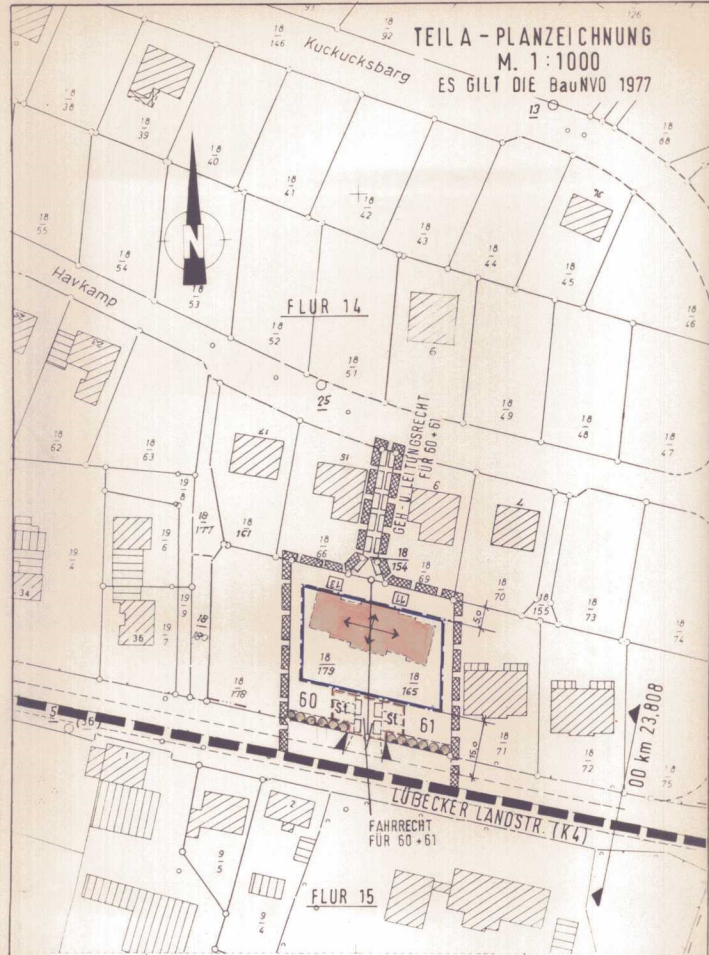


L. Ankefolding



TEIL A - PLANZEICHNUNG  
M. 1:1000  
ES GILT DIE BauNVO 1977

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN:</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs 7 BBauG
	BAUGRENZE	§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG § 23 BauNVO
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	
	EIN- UND AUSFAHRTSBEREICH	§ 9 Abs 1 Nr 4, 11 und Abs 5 BBauG
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE DURCH ANGABE DER FIRSTRICHTUNG - HAUPT- UND NEBENRICHTUNG DES BÄUKÖRPERS -	§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 Abs 1 Nr 4 und § 22 BBauG § 9 Abs 1 Nr 25 b BBauG § 9 Abs 1 Nr 21 und § 22 Abs 5 BBauG
	STELLPLÄTZE ZU ERHALTENDER KNICK	
	MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN	
	FAHRRECHT FÜR 60+61	
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:</b>		
	FLURSTÜCKSGRENZE	0,0 km ... ORTSDURCHFARTSGRENZE
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	BAUGRUNDSTÜCKS - NR.	
	HAUS - NR.	
	GEPLANTE BAULICHE ANLAGE	
	GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER URSPRUNGSsatzUNG DES BEBAUUNGSPLANES	

IM WEITEREN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 (RECHTSKRAFT AM 04.07.1980)

EIGENTÜMERVERZEICHNIS (STAND 02.12.86)

lfd. Nr.	Lagebezeichnung	Eigentümer	Katasterbezeichnung Flur / Flurstück	Grundbuch Band / Blatt	Größe in m <sup>2</sup>
1	Weg	Hamann, Rolf, Kaufmann	14 18 / 154	- 3513	154
2	Havkamp 11	" " "	14 18 / 165	- 3445	898
3	" 13	" " "	14 18 / 179	- 3444	888
4	Lübecker Landstr.	BRD Bundesstraßenbauverw.	15 130 tlw	- 0337(Bprk)	9.227

MASSNAHMEN ZUR BODENORDNUNG UND NACH DEM BUNDESBAUGESETZ SIND NICHT ERFORDERLICH.

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 5. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 FÜR DAS GEBIET BORNWIENEN (BAUGRUNDSTÜCKE NR 60 UND 61 - HAVKAMP HAUS-NR 11 + 13)

AUFGRUND DES § 13 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 265), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 14.10.86 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 5. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 FÜR DAS GEBIET BORNWIENEN (BAUGRUNDSTÜCKE NR 60 UND 61 - HAVKAMP HAUS-NR 11+13) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE:

1 DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE, SOWIE DIE VON DER ÄNDERUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, HABEN DER 5. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 ALS BETEILIGTE NICHT WIDERSPROCHEN.



BAD SEGEBERG, DEN 24.11.1986

*W. Ankefolding*  
BÜRGERMEISTER

2 DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE AM 14.10.86 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIEZUR ÜBERFÜHRUNG WURDE BEGILLIGT.



BAD SEGEBERG, DEN 24.11.1986

*W. Ankefolding*  
BÜRGERMEISTER

3 DIE SATZUNG ÜBER DIE 5. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERMIT AUSGEFÜHRT.



BAD SEGEBERG, DEN 24.11.1986

*W. Ankefolding*  
BÜRGERMEISTER

4 DIE 5. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 02.12.86 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTGEMACHTUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a Abs. 4 BBauG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITRIN AM 03.12.86 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 03.12.1986



*W. Ankefolding*  
BÜRGERMEISTER

GEMARKUNG SEGEBERG, FLUR 14